

Vater-Kind-Kur

Beitrag von „lassel“ vom 24. Dezember 2018 07:32

Guten Morgen und frohe Weihnachten!

Ich werde aus dem Vorgaben zur Genehmigung von Kuren nicht ganz schlau.

Muss die Kur komplett in den Ferien liegen, wie hier beschrieben:

https://www.nlbv.niedersachsen.de/download/37815...and_04.2016.pdf

Auf schure.de finde ich zum Rd. Erl. d. MK v. 03.12.1996, SVBl. 1997, S. 32 dass dieser abgelaufen sei.

<http://www.schure.de/aa/2041101/0207010.htm>

Um eine Woche gemeinsamen Urlaub zu machen, wäre es natürlich besser, wenn nur eine Woche der Kur in den Ferien liegen würde.